

Umgang mit MP3-Dateien im Rahmen Zentraler Prüfungen in NRW

Die Audiodateien für die Zentralen Prüfungen werden als MP3-Dateien in verschlüsselter Form über den Download bereitgestellt. Die von der Schule verwendeten Abspielgeräte müssen **vollen MP3-Standard** unterstützen und insbesondere auch in der Lage sein, **MP3-Dateien mit variabler Bitrate** wiederzugeben. Es ist erforderlich, für die Prüfung eine angemessene Anzahl an „abspielbaren Medien“ (üblicherweise pro Lerngruppe ein Medium) vorzuhalten und diese sicher vor dem Zugriff Unbefugter zu verwahren. Die Abspielgeräte, die in der Prüfung verwendet werden, müssen im Vorfeld auf ihre Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit geprüft werden.

Die Schule hat dafür Sorge zu tragen, dass zu keinem Zeitpunkt ein unbefugter Zugriff auf die Prüfungsdateien möglich ist, sei es über ein Netzwerk, mobile Endgeräte wie Tablets oder unbefugte Personen. Das Anfertigen unnötiger Kopien oder die Weitergabe der Speichermedien an die Fachlehrkräfte oder andere Personen vor dem offiziellen Prüfungstermin ist nicht gestattet.

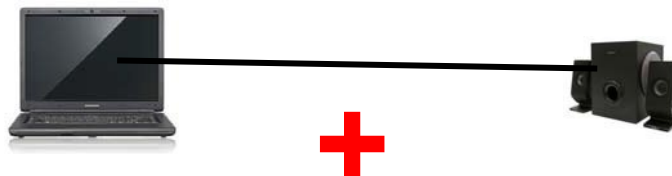
Falls die technische Ausstattung der Schule es zulässt, sollte folgendes Verfahren zur Wahrung der Prüfungssicherheit angewendet werden:

Die noch verschlüsselte Audiodatei wird direkt – ohne eine Zwischenspeicherung auf der Festplatte des Computers – auf einem externen Speichermedium (z.B. einem USB-Stick oder einer externen Festplatte) gesichert. Die Entschlüsselung der Datei erfolgt auf einem Computer, der während des Prüfungszeitraums nicht mit dem Internet oder einem anderen Netzwerk (einschließlich WLAN) verbunden ist. Die entschlüsselten Dateien werden ebenfalls direkt auf dem externen Speichermedium gespeichert, ohne dass eine Zwischenspeicherung auf dem Computer erfolgt. Das externe Speichermedium ist bis zum Beginn der Prüfung unter strengen Verschluss aufzubewahren.

Das von der Schule gewährte technische Verfahren und die mit der Durchführung betrauten Personensind sind von der Schule zu dokumentieren.

1. Abspielen über Laptop/PC/Tablet mit zusätzlich angeschlossenen externen (Aktiv-)Lautsprechern

Jedes aktuelle Betriebssystem verfügt über ein Abspielprogramm für MP3-Dateien. Meist genügt ein Doppelklick auf die MP3-Datei, um das Abspielprogramm zu starten. Man benötigt externe Boxen, die für die Beschallung eines Prüfungsraums ausreichend dimensioniert sind.



2. Abspielen über eine Audioanlage

Viele moderne Audio-Anlagen besitzen einen USB-Eingang. Zunächst wird die Datei auf einen USB-Speicherstick geladen, der in den USB-Eingang der Audio-Anlage gesteckt wird.



3. Brennen einer CD oder einer MP3-CD

Neuere Audioanlagen können in der Regel eine CD, auf der MP3-Dateien gespeichert sind, direkt abspielen. Dazu muss die Datei zunächst auf eine Daten-CD übertragen werden. Ist ein Abspielen von MP3-CDs nicht möglich, kann eine herkömmliche Audio-CD mit dem Hörtext erstellt werden.

Für die Erstellung einer eigenen CD ist ein CD- oder CD/DVD-Brenner und ein Brennprogramm erforderlich. Programme, die das Brennen von Audio-CDs ermöglichen, sind auch im Rahmen von kostenfreien Lizenzen erhältlich.